

Leitlinien und Grundlagen der Leistungsbewertung
zum „Lernen auf Distanz“ am Franken-Gymnasium Zülpich
(gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 03.03.2021)

1. Präambel

Die Schulfamilie des Franken-Gymnasiums setzt sich zum Ziel, mittel- bis langfristig alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte mit dem nötigen Equipment sowie alle Unterrichtsräume mit W-LAN auszustatten und im Umgang damit zu schulen und fortzubilden.

2. Grundsätzliches zur Verfahrensweise

- a) Die LaD-Leitlinien orientieren sich an der jeweils aktuellen Erlasslage und folgen der Dynamik des Infektionsgeschehens sowie den Vorgaben des MSB. Insofern besitzen die Leitlinien selbst dynamischen Charakter und bedürfen der kontinuierlichen Prüfung und ggf. Anpassung durch die an der Erstellung beteiligten Gremien.
- b) Unterricht mit räumlicher Distanz findet im engen und planvollen Austausch der Lehrenden und Lernenden statt (vgl. 2. ÄnderungsVO).
- c) Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig.
- d) Die Kommunikation zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern findet über die Plattform MNSpro Cloud (inkl. Teams) statt; die Schule trägt dafür Sorge, dass die SuS in die Benutzung der Plattform eingewiesen werden.
- e) Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt.
- f) Gemäß 2. ÄnderungsVO sind die SuS dazu angehalten, ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht zu erfüllen. Die Leistungsbewertung erstreckt sich nun auch gleichwertig auf das LaD. Im Distanzunterricht können ebenfalls Leistungsüberprüfungen durchgeführt werden (z.B. Portfolioarbeit).
- g) Die Lehrkräfte geben den SuS regelmäßig Rückmeldung zum Leistungsstand bzw. Lernfortschritt, in der Regel über die Teams Aufgabenfunktion.
- h) Die Lehrkräfte antworten auf Anfragen durch SuS oder Eltern entweder während der Unterrichtsstunden gemäß Schattenstundenplan, ansonsten in der Regel zeitnah zu den üblichen Arbeitszeiten.
- i) Für den Wechselunterricht gelten systembedingt Einschränkungen (s. 2/IV).

I) Schattenstundenplan

- a) Die Lehrkräfte stellen die Aufgaben so ein, dass sie während der Unterrichtsstunden gemäß Schattenstundenplan sowie der Hausaufgabenzeit bearbeitet werden können.
- b) Die SuS bearbeiten die Aufgaben während der Unterrichtsstunden gemäß Schattenstundenplan sowie während der Hausaufgabenzeit.
- c) ~~Grundsätzlich gilt, dass einzeln bewertete Aufgaben unmittelbar nach Erhalt des Arbeitsauftrags bearbeitet werden müssen, sondern frühestens am darauffolgenden Tag.~~
- d) *Einzeln zu bewertende Aufgaben*¹ werden bis spätestens 17 Uhr gestellt. Die SuS erhalten für diese Aufgabe je mindestens 24 Stunden Bearbeitungszeit. Hausaufgaben werden analog zum Präsenzunterricht gestellt und in der Kurs-Kanalfunktion festgehalten.
- e) Die Bearbeitungszeit hängt dabei in allen Fällen vom Umfang und der Art der Arbeitsaufträge ab.
- f) Videokonferenzen werden mindestens 24 Stunden vorher im Kalender angekündigt.
- g) Verbindlich für den Umfang der Arbeitsaufträge ist sowohl für SuS als auch Lehrkräfte die Orientierung an einem am Schattenstundenplan, d.h., für die Arbeit zuhause gilt der Stundenplan des Präsenzunterrichts, welcher durch den Umfang des LaD nicht überschritten werden darf.
- h) Die Lehrkräfte achten darauf, dass die SuS durch den Distanzunterricht nicht stärker als durch einen vollständigen Präsenzunterricht gefordert sind und sowohl Über- als auch Unterforderung vermieden wird.

II) Arbeitsaufträge

- a) Versandte oder hochgeladene Arbeitsaufträge sind im Rahmen der Schulpflicht zu bearbeiten. Hier gilt nicht das Prinzip der Freiwilligkeit, es sei denn, sie werden als freiwillig ausgewiesen (Wahl- oder Pflichtaufgaben).
- b) Arbeitsaufträge werden den SuS über Teams zugänglich gemacht. *Einzeln zu bewertende Aufgaben*¹ werden über die Aufgabenfunktion erteilt. Hausaufgaben können auch über den Kurskanal gestellt werden.
- c) Mit der Aufgabenstellung erfolgt ein Hinweis zu:
 - i. Bearbeitungszeit
 - ii. Abgabedatum (falls erforderlich)
 - iii. Abgabeform (falls erforderlich): handschriftlich/digital, Textform/Stichpunkte)
- b. ~~*Auch ist Verzicht auf eine Rücksendung an die Lehrkraft denkbar, vor allem wenn nach Ende der Bearbeitungszeit Musterlösungen zur Verfügung gestellt werden oder die Aufgaben im Rahmen einer Videokonferenz besprochen werden.~~
- d) Bearbeitungen müssen lediglich dann zurückgeschickt werden, wenn die Lehrkraft dies wünscht. Eine Rücksendung ist nicht erforderlich, wenn nach Ende der Bearbeitungszeit Musterlösungen zur Verfügung gestellt oder die Aufgaben im Rahmen einer Videokonferenz besprochen werden. Diese Frage klärt die Lehrkraft mit der Aufgabenstellung. Aus der Aufgabenstellung muss ersichtlich werden, ob eine Erarbeitung zurückgesendet werden muss.

¹ Mit *einzeln zu bewertenden Aufgaben* sind in diesem Dokument im Folgenden stets solche gemeint, welche über die Aufgabenfunktion von Teams gestellt werden.

- e) Einzureichende Bearbeitungen in Textform sollen in der Regel, wenn nicht ausdrücklich anders gewünscht, als MS-Word-Dokumente verfasst werden, da dieses Format eine Nutzung der Kommentarfunktion ermöglicht. Allen Schülerinnen und Schülern steht das MS Office Paket online über das MNSpro-Cloud-Portal zur Verfügung. Darüber hinaus sind die SuS berechtigt, das MS-Office-Paket kostenlos herunterzuladen, um es offline zu nutzen.
- f) Es sind unterschiedliche Formen des Feedbacks denkbar (stichprobenartig, vollumfänglich, Lösungshilfe oder im Rahmen einer Videokonferenz).
- g) Arbeitsaufträge sind so zu gestalten, dass sich die SuS im Lern- und Arbeitsprozess unterstützt fühlen (z.B. Lernvideos, Videokonferenz, telefonische Rückmeldung, methodische/inhaltliche Hilfestellung, Zwischenergebnisse u.Ä.).
- h) Für den Fall, dass Unterricht nicht erteilt werden kann (z.B.: Risikolehrkraft), hat das LaD hinsichtlich der Aufgabenbearbeitung sowie des zeitlichen Rahmens dieser Unterrichte grundsätzlich den gleichen Stellenwert wie Präsenzunterricht. Die Bewertung der betroffenen Unterrichte richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben (siehe dazu auch weiter unten die Grundlagen der Leistungsbewertung im LaD!).
- i) Die Schule verpflichtet sich, nach ihren Möglichkeiten einen betreuten LaD-Arbeitsraum für die SuS zur Verfügung zu stellen, die dazu zuhause nicht in der Lage sind (z.B. aufgrund mangelnder technischer Ausstattung oder Kompetenz).

III) Kontaktaufnahme

- a) ~~Bei Kontaktaufnahme per Email geben SuS, Lehrkräfte und Eltern in der Betreffzeile immer die betreffende Klasse und das jeweilige Fach an. SuS benennen Dateien mit ihrem Namen, dem Fach und der Klasse, außerdem verwenden sie ein formelles Emailformat (Anrede, Grußformel).~~
- b) Eine Kontaktaufnahme zwischen Lehrkräfte und SuS findet in der Regel über die Teams Chatfunktion statt. Bei der Kommunikation ist stets die professionelle Distanz zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern zu wahren.
- c) ~~Eltern können die Lehrkräfte ebenfalls darüber kontaktieren oder sie per Email erreichen.~~ Die Kommunikation mit Eltern erfolgt über die dienstlichen Mailadressen der Lehrkräfte (Kürzel@fragy.de). In diesem Fall werden in der Betreffzeile immer der Name des Schülers / der Schülerin sowie die Klasse angegeben. Die Chatfunktion von Teams bleibt der Kommunikation zwischen SuS und ihren Lehrkräften vorbehalten.
- d) Sollte die Bearbeitung aus Gründen der Aufgabenstellung oder des Arbeitsumfangs nicht möglich sein, erfolgt eine umgehende Rückmeldung an die Lehrkraft. Dies gilt auch für den Fall, dass Eltern den Eindruck einer Über- oder Unterforderung ihres Kindes gewinnen.
- e) ~~Sollten im Einzelfall keine Arbeitsaufträge über einen Zeitraum von einer Woche zugesandt werden, kann die Abwesenheit der Lehrkräfte (z.B. Erkrankung, Fortbildung) über die DSBmobile App (Vertretungsplan) in Erfahrung gebracht werden.~~ In der Regel werden SuS durch die Schule über den Entfall einzelner Unterrichte (z.B. aufgrund der Erkrankung oder Fortbildung von Lehrkräften) informiert. Sollten Unklarheiten vorliegen, kann mit der zuständigen Klassen- oder Stufenleitung Kontakt aufgenommen werden.
- f) Sollte eine Lehrkraft über einen längeren Zeitraum keine Rückmeldung einzelner SuS erhalten, kontaktiert sie die Klassenleitung.

- g) Jede Lehrkraft bietet je nach Umfang des LaD mindestens einmal wöchentlich eine 45-minütige Telefonsprechstunde in Orientierung am Schattenstundenplan an.
- h) Sollte eine Lehrkraft zu einer Videokonferenz über die schulische Lernplattform einladen, erfolgt die Information mindestens drei Tage vorher und ist die Teilnahme verpflichtend. Auch hierbei ist der Schattenstundenplan verpflichtend zu berücksichtigen.
- i) Bei der Teilnahme an einer Videokonferenz ist das Einschalten des Bildes erwünscht, darf jedoch aus Datenschutzgründen nicht verpflichtend eingefordert werden. Während der Videokonferenzen ist die Übertragung des eigenen Bildes freiwillig. Wir appellieren jedoch an alle Schülerinnen und Schüler die Kamera einzuschalten, um auf diese Weise eine natürlichere Kommunikation und kooperativere Atmosphäre in unserer Schulfamilie zu gewährleisten. Die Verwendung der Kamera während eigener Wortbeiträge ist ausdrücklich erwünscht. Allerdings sind die SuS verpflichtet, jederzeit auf eine verbale Ansprache durch die Lehrkräfte zu reagieren, um ihre Teilnahme nachzuweisen.
- j) Wenn ein Schüler oder eine Schülerin eine Videokonferenz versäumt, muss er bzw. sie sich selbstständig über versäumte Inhalte informieren.
- k) Versäumte Videokonferenzen sind von den Eltern oder den volljährigen SuS selbst bei der Fachlehrkraft sowie bei der Klassen- oder Stufenleitung zu entschuldigen.
- l) Klassenleitungen sind gehalten, in regelmäßigen Abständen per Videokonferenz Klassenleitungsgeschäfte wahrzunehmen.
- m) Sollten SuS an Video-Klassenleitungsstunden nicht teilnehmen, erfolgt eine telefonische Kontaktaufnahme durch die Klassenleitung.
- n) Die Anzahl an Videokonferenzen sollte pro Klasse und Woche sinnvoll begrenzt sein. Zu diesem Zweck treffen die Lehrkräfte Absprachen.
- o) In allen Klassen und Fächern finden in regelmäßigen Abständen Videokonferenzen statt. In den Kernfächern sollte dies mindestens einmal pro Woche geschehen.

IV) Wechselunterricht (SuS wechseln zwischen LaD und Präsenzunterricht)

- a) Im Wechselunterricht (WU) sind einzelne Maßgaben unter I-III zum Teil nur eingeschränkt umsetzbar, da sämtliche Lehrkräfte vollumfänglich im Präsenzunterricht eingesetzt werden (müssen).
- b) Im WU stehen die Lehrkräfte für das Distanzlernen nur stark eingeschränkt (und nicht zur Unterrichtszeit) für Rückfragen zur Verfügung. Dies berücksichtigen die Lehrkräfte bereits in der unmissverständlichen Formulierung der Arbeitsaufträge.
- c) Im WU dient der Präsenzunterricht der Vor- und Nachbereitung des Distanzlernens:
 - 1) Der Distanzunterricht erfolgt im WU in der Regel asynchron durch Aufgabenstellung entweder im Präsenzunterricht oder spätestens zu Unterrichtsbeginn über die Lernplattform.
 - 2) Die Besprechung der erteilten Aufgaben bzw. das Feedback zur Aufgabebearbeitung erfolgt dann ebenfalls in der Regel jeweils in den Präsenzunterrichtsphasen, anderenfalls über *Teams* – vgl. 2 II f).
 - 3) Die zu stellenden Aufgaben sind im Umfang an den Unterrichtsverpflichtungen im Stundenplan (bzw. Präsenzunterricht) ausgerichtet.

d) Die SuS arbeiten auch im Distanz-WU gemäß Stundenplan zu den dort angegebenen Unterrichtszeiten für die jeweiligen Fächer. Dann kann, spätestens wenn zukünftig W-LAN zur Verfügung steht, der Unterricht ggf. aus der Schule in die Elternhäuser übermittelt werden.

3. Grundlagen der Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Das Franken-Gymnasium Zülpich orientiert sich hinsichtlich der Festlegungen zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht an der „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Dabei werden zunächst die Vorgaben zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht (Teil I) zusammengestellt, die ihrerseits die Grundlage für die Vereinbarungen der einzelnen Fächer zur Bewertung der Leistungen im Distanzunterricht am Franken-Gymnasium Zülpich (Teil II) bilden, welche auch in die jeweiligen schulinternen Fachcurricula aufgenommen wurden.

Teil I – Vorgaben

1. Allgemeine Grundsätze

„Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung [...] und zur Leistungsbewertung [...] gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.“

„Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. **Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.** Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.“

2. Sonstige Leistungen im Unterricht

„Nicht alle für den Präsenzunterricht geeigneten Formen der Leistungsüberprüfung sind auf den Distanzunterricht übertragbar, zumal je nach Grad der häuslichen Unterstützung auch die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu beachten ist.“

„Ergänzend zur Bewertung eines Schülerproduktes **empfiehlt sich ggf. mit den Schülerinnen und Schülern über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg ein Gespräch zu führen, das in die Leistungsbewertung einbezogen werden kann.**“

3. Klassenarbeiten und sonstige Leistungsüberprüfungen

„Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.“

„So besteht beispielsweise auf der Grundlage der APO SI bereits jetzt die **Möglichkeit, einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen.** Des Weiteren kann in den modernen Fremdsprachen einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Diese Regelungen können auch im Distanzunterricht Anwendung finden – z. B. eine mündliche Leistungsüberprüfung in Form einer Videokonferenz.“

„Die Fachkonferenzen können fachbezogene, zu den Klassenarbeiten alternative Formen der Leistungsüberprüfung entwickeln, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können. Als alternative Formen bieten sich beispielsweise Portfolios, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte (ggf. mit schriftlicher Erläuterung) sowie Projektarbeiten an.“

Als **Beispiele für schriftliche Leistungsüberprüfungen** werden in der Handreichung genannt:

Projektarbeiten, Lerntagebücher, Portfolios, Bilder, Plakate, Arbeitsblätter und Hefte, kollaborative Schreibaufträge, Erstellen von digitalen Schaubildern, Blogbeiträge, (multimediale) E-Books.

Als **Beispiele für mündliche Leistungsüberprüfungen** werden in der Handreichung genannt:

Präsentation von Arbeitsergebnissen über Telefonate, Audiofiles / Podcasts, Erklärvideos, Videosequenzen, Videokonferenzen.

Für die Oberstufe gilt:

„Sowohl die Anfertigung der Facharbeit als auch mündliche Leistungsüberprüfungen können auch in Distanzphasen erfolgen.“ Hierbei wird erneut auf die Möglichkeit von Videokonferenzen verwiesen.

4. Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler

„Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben.“

Teil II – Vereinbarungen der einzelnen Fächer zur Bewertung der Leistungen im Distanzunterricht am Franken-Gymnasium Zülpich

1. Deutsch

Sonstige Mitarbeit:

Bei Videokonferenzen wird die mündliche Mitarbeit nach den gleichen Grundsätzen wie im Präsenzunterricht bewertet.

Hinsichtlich der Arbeit mit der Lernplattform werden bei Gruppenaufgaben auch Chatverläufe und Ergebnisse kooperativer Schreibformen im Rahmen der sonstigen Mitarbeit bewertet.

Schriftlich bearbeitete Aufgaben werden von der Lehrkraft gesichtet und stichprobenartig zur Korrektur herangezogen. Dabei erhalten alle Schülerinnen und Schüler im Laufe einer Themenreihe in regelmäßigen Abständen Rückmeldungen.

Die einzuhaltenden Fristen bei der Bearbeitung von Aufgaben im Distanzunterricht orientieren sich an den allgemeinen Leitlinien zum LaD.

Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Qualität der Aufgabebearbeitung werden vorausgesetzt und fließen in die Bewertung der sonstigen Leistungen ein.

Klassenarbeiten:

Klassenarbeiten werden im Präsenzunterricht geschrieben. Im Falle eines längerfristigen Lockdowns kommen die Schülerinnen und Schüler der Klasse für die jeweilige Deutscharbeit in die Schule, um dort unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen die Arbeit zu schreiben.

Ersatzformen für Klassenarbeiten:

Sollte eine Deutscharbeit nicht im Präsenzunterricht geschrieben werden können, wird diese Klassenarbeit durch eine andere schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt. Dabei orientieren sich die Fachlehrkräfte im Hinblick auf die Aufgabenformate am jeweiligen Thema. Bei der Behandlung von Lektüren kann beispielsweise ein Lesetagebuch erstellt werden, bei anderen Themen kommt unter anderem die Erstellung eines Portfolios oder einer Präsentation infrage.

Der Umfang der jeweiligen Klassenarbeit während des Distanzunterrichts orientiert sich an den üblichen Vorgaben für den Präsenzunterricht.

Bezüglich der Bewertungskriterien halten sich die Fachlehrkräfte an das vorliegende allgemeine Leistungskonzept im Fach Deutsch.

Hinsichtlich der Anzahl der zu schreibenden Klassenarbeiten pro Halbjahr sind die ministerialen Vorgaben verbindlich. In den Klassen 5 bis 8 (1. Halbjahr) werden drei Deutscharbeiten pro Halbjahr geschrieben, in den Klassen 8 (2. Halbjahr) bis Q2 werden jeweils zwei Klassenarbeiten bzw. Klausuren pro Halbjahr geschrieben. Abweichungen davon sind lediglich nach ministerialen Vorgaben zulässig.

2. Moderne Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch)

Viele Formen der Leistungsüberprüfung durch die Lehrkräfte und der Leistungsnachweise durch die Schüler*innen sind im LaD nicht durchführbar. In den modernen Fremdsprachen werden die Lehrkräfte deshalb von den in der Handreichung erwähnten alternativen Formen von Leistungsnachweisen Gebrauch machen. Die Art des Leistungsnachweises wird dabei davon abhängen, in welcher Phase einer Unterrichtsreihe LaD nötig wird. Arbeitsergebnisse werden von der Lehrkraft stichprobenartig gesichtet und zu Korrektur und Bewertung herangezogen. Dabei erhalten die Schüler*innen im Laufe einer Themenreihe in regelmäßigen Abständen Rückmeldungen.

Im Folgenden führen wir exemplarisch auf, wie diese alternativen Formen von Leistungsnachweisen im LaD eingesetzt werden sollen.

In der Sekundarstufe I:

In Phasen, in denen der Fokus auf der Erarbeitung von Inhalten (z.B. Grammatik- und Wortschatzerwerb) liegt, sind z.B. digitale Präsentationsformate sinnvoll, in denen die Schüler*innen digital aufbereitet Informationen zusammenfassend präsentieren. Denkbar sind hier z.B. mündliche Formate, wie Lernvideos, Präsentationen per Video oder per Videokonferenz. Gleichermaßen sind schriftliche Formate möglich, z.B. Bereitstellung von selbstverfassten, themenorientierten Texten in verschiedenen Formaten oder Projektarbeit. Für Phasen, in denen der Fokus auf Transferleistungen und Meinungsäußerungen liegt, sind ausformulierte Texte, Präsentationen (Audio/Video), Poster, Portfolios o.ä. denkbar und dienen auch als Bewertungsgrundlage.

Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit in Videokonferenzen erfolgt analog zu den Vorgaben des Präsenzunterrichts.

In der Sekundarstufe II:

In Phasen, in denen der Fokus auf der Erarbeitung von Inhalten (vorwiegend AFB I) liegt, z.B. in der Anfangsphase einer Unterrichtsreihe, sind z.B. digitale Präsentationsformate sinnvoll, in denen die Schüler*innen digital aufbereitet Informationen zusammenfassend präsentieren. Denkbar sind hier z.B. Lernvideos, Präsentationen per Video oder per Videokonferenz kombiniert mit Thesenpapier o.ä.

In Phasen, in denen der Fokus auf der Informationsverarbeitung liegt, z.B. Analyse, Auswertungen (vorwiegend AFB II), sind andere Formen von Leistungsnachweisen sinnvoller, z.B. das schriftliche Anfertigen einer Analyse, die bei der Lehrkraft individuell eingereicht wird. Wie im Unterricht besteht hier die Möglichkeit, einzelne Schülerlösungen exemplarisch in einer Videokonferenz zu besprechen, den Schüler*innen Musterlösungen zur Verfügung zu stellen oder den Schüler*innen individuell Feedback zu geben.

Für Phasen, in denen der Fokus auf Informationsbewertung (AFB III) liegt, sind ausformulierte Kommentare, Leserbriefe u.ä., die auf die Klausur vorbereiten, denkbar und können auch Bewertungsgrundlage sein. Aber auch mündliche Formate, z.B. eine Debatte als *round table / table ronde / mesa redonda* in Form einer Videokonferenz, sind hier möglich. Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit in Videokonferenzen erfolgt analog zu den Vorgaben des Präsenzunterrichts.

3. Mathematik

Im Fach Mathematik können folgende Arbeitsformen beim Lernen auf Distanz zur Leistungsbewertung herangezogen werden:

- Projektarbeit Erklärvideos
 - a) von Wiederholungsthemen z.B. schriftliches Dividieren etc.
 - b) zu vorher klar definierten Lerninhalten
 - c) für die Mitschüler zu neuen Themen
- Komplexere Aufgaben in Gruppen mit Präsentation in Meeting oder als Video, Rückmeldung von Lehrer
- Mitarbeit bei „live“-Konferenzen
- Präsentation von Arbeitsergebnissen zu offenen und geschlossenen Aufgabenformaten in Kleingruppen (z.B. In „live“ Konferenzen etc.)
- Die Dokumentation der Wochenplanarbeit, insbesondere die Qualität der Ausarbeitung der einzelnen Aufgaben
- Sollten die zu erledigenden Arbeitsaufträge nicht eingereicht worden sein, oder eine schriftliche Übung verpasst worden sein, so kann über eine individuelle Videokonferenz eine mündliche Feststellungsprüfung erfolgen.

Die Rückmeldung der Arbeitsergebnisse kann individuell, durch eine Musterlösung zur Selbstkontrolle oder durch ein Peer-Feedback erfolgen.

4. Latein

Viele Formen der Leistungsüberprüfung durch die Lehrkräfte und der Leistungsnachweise durch die Schüler*innen sind im LaD nicht durchführbar. In den modernen Fremdsprachen werden die Lehrkräfte deshalb von den in der Handreichung erwähnten alternativen Formen von Leistungsnachweisen Gebrauch machen. Die Art des Leistungsnachweises wird dabei davon abhängen, in welcher Phase einer Unterrichtsreihe LaD nötig wird. Arbeitsergebnisse werden von der Lehrkraft stichprobenartig gesichtet und zu Korrektur und Bewertung herangezogen. Dabei erhalten die Schüler*innen im Laufe einer Themenreihe in regelmäßigen Abständen Rückmeldungen.

Im Folgenden führen wir exemplarisch auf, wie diese alternativen Formen von Leistungsnachweisen im LaD eingesetzt werden sollen.

In der Sekundarstufe I:

In Phasen, in denen der Fokus auf der Erarbeitung von Inhalten (z.B. Grammatik- und Wortschatzerwerb, kulturelle Inhalte) liegt, sind z.B. digitale Präsentationsformate sinnvoll, in denen die Schüler*innen digital aufbereitet Informationen zusammenfassend präsentieren. Denkbar sind hier z.B. mündliche Formate, wie Lernvideos, Präsentationen per Video oder per Videokonferenz. Gleichmaßen sind schriftliche Formate möglich, z.B. Übungen in verschiedenster Form oder schriftliche Präsentationen.

Für Phasen, in denen der Fokus auf Transferleistungen / Übersetzungen liegt, sind schriftliche Texte oder Präsentationen (Audio/Video) o.ä. denkbar und dienen auch als Bewertungsgrundlage.

Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit in Videokonferenzen erfolgt analog zu den Vorgaben des Präsenzunterrichts.

In der Sekundarstufe II:

In Phasen, in denen der Fokus auf der Erarbeitung von Inhalten (vorwiegend AFB I) liegt, z.B. in der Anfangsphase einer Unterrichtsreihe, sind z.B. digitale Präsentationsformate sinnvoll, in denen die Schüler*innen digital aufbereitet Informationen zusammenfassend präsentieren. Denkbar sind hier z.B. Lernvideos, Präsentationen per Video oder per Videokonferenz kombiniert mit Thesenpapier o.ä.

In Phasen, in denen der Fokus auf der Informationsverarbeitung liegt, z.B. Übersetzung, metrische oder stilistische Analysen (vorwiegend AFB II + III), sind andere Formen von Leistungsnachweisen sinnvoller, z.B. das schriftliche Anfertigen einer Analyse, die bei der Lehrkraft individuell eingereicht wird. Wie im Unterricht besteht hier die Möglichkeit, einzelne Schülerlösungen exemplarisch in einer Videokonferenz zu besprechen, den Schüler*innen Musterlösungen zur Verfügung zu stellen oder den Schüler*innen individuell Feedback zu geben.

Für Phasen, in denen der Fokus auf Textinterpretation (AFB III) liegt, sind ausformulierte Kommentare denkbar und können auch Bewertungsgrundlage sein.

Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit in Videokonferenzen erfolgt analog zu den Vorgaben des Präsenzunterrichts.

5. Biologie

Im Distanzunterricht wird im Fach Biologie die sonstige Mitarbeit analog zu den Bewertungskriterien (Quantität und Qualität) des Präsenzunterrichtes beurteilt. Dies gilt grundsätzlich für sämtliche Aufgabenformate.

Die Aufgabenformate richten sich nach dem Unterrichtsgegenstand sowie nach den Kompetenzniveaus der SuS. Als Aufgabenformate im Fach Biologie im LaD seien exemplarisch genannt:

Erstellung eines Herbariums und/oder eines Bestimmungsschlüssels, Präsentationen (mittels Software umgesetzt und/oder als Plakat[e]), mündliche Beiträge im (Video-)Chat, Protokolle (Stundenprotokolle, Versuchsprotokolle), Arbeitsblätter, Lernvideos, Modell-Erstellung, Lerntagebuch, wissenschaftliche Zeichnungen usw.

Mit der digitalen Übermittlung der Aufgabenstellung werden von der Lehrkraft die entsprechenden Erwartungen transparent mitgeteilt. Sollten sich dennoch bei SuS Unklarheiten ergeben, so sind die SuS gehalten, die entsprechende Lehrkraft sofort zu kontaktieren. Die Lehrkraft wird sich daraufhin bei den SuS melden.

Grundsätzlich werden bei der Leistungsbeurteilung etwa die sprachliche Darstellungsleistung, die sachliche Richtig- und Vollständigkeit, Ausführlichkeit, Chatverläufe auf Lernplattformen, ggf. Kreativität berücksichtigt. Diese Erwartungen können durch verschiedene Schwerpunktsetzung von Lehrkraft zu Lehrkraft individuell unterschiedlich sein; solche

Abweichungen ergeben sich u.a. aus den individuell unterschiedlichen Kompetenzen der SuS und dem Unterrichtsgegenstand.

Eine Rückmeldung zu den von den SuS erbrachten Leistungen erfolgt regelmäßig, stichprobenartig und auf verschiedenen Wegen (Telefonat, Mail, Chat, Übersendung von Erwartungshorizonten und/oder Musterlösungen usw.)

Bei der Beurteilung von Gruppenleistungen kann zwischen Gruppen- und Individualleistung unterschieden werden.

Die im LaD thematisierten Inhalte können Gegenstand einer schriftlichen Übung nach dem LaD sein. Davor gibt es die Möglichkeit für die SuS, Fragen zum Unterrichtsinhalt zu stellen und Unklarheiten zu beseitigen – die SuS sind gehalten, sich entsprechend zu äußern. Klausuren der Oberstufe werden nur im Präsenzunterricht in der Schule geschrieben.

6. Chemie

Sämtliche erbrachten Leistungen fließen, wie im **Präsenzunterricht**, in die **sonstige Mitarbeitsnote** ein. Folgende Formen sind im Distanzunterricht denkbar.

In der Sekundarstufe I:

- Bei Videokonferenzen gelten dieselben Bewertungskriterien wie im Unterrichtsgespräch.
- Arbeitsaufträge werden über das Schulportal zur Verfügung gestellt. Die SuS laden ihre Arbeitsergebnisse **fristgerecht hoch**. Die Rückmeldung kann individuell oder anhand eines **Peer-Feedbacks** oder einer Musterlösung zur Selbstkontrolle erfolgen. Bei der Projektarbeit, die sich über einen **längeren Zeitraum** erstrecken kann, wird nicht nur das Ergebnis bewertet, sondern auch der **Arbeitsprozess**, der in einem **Portfolio** dokumentiert werden soll. Ebenso soll in **Gruppenarbeiten** dokumentiert werden, welche Aufgaben von welchen Schülerinnen und Schülern übernommen worden sind. Der Arbeitsprozess wird von der Lehrkraft begleitet, sodass die Schülerinnen und Schüler Rückfragen stellen können.
- **Experimente**, die Zuhause durchgeführt werden können, sollen durch **Fotos** oder **Videos** zusätzlich zum Versuchsprotokoll dokumentiert werden.
- Das **Präsentieren** von eigenen **Arbeitsergebnissen** in Videokonferenzen sowie das erarbeitete Material in Form einer Powerpoint-Präsentation, Merkblätter oder Handouts.
- Sollten die zu erledigenden Arbeitsaufträge nicht eingereicht werden oder eine **schriftliche Übung** verpasst worden sein, so kann über eine individuelle Videokonferenz eine **mündliche Feststellungsprüfung** des Lernstoffs erfolgen.
- Zusätzliches Engagement in Form von **individuellen Präsentationen** (z.B. Lern- oder Experimentiervideos) oder **Teilnahme an Wettbewerben** werden positiv bei der Notenfindung berücksichtigt.

In der Sekundarstufe II:

- Bei Videokonferenzen gelten dieselben Bewertungskriterien wie im Unterrichtsgespräch.
- Arbeitsaufträge werden über das Schulportal zur Verfügung gestellt. Die SuS laden ihre Arbeitsergebnisse **fristgerecht hoch**. Die Rückmeldung kann individuell oder anhand eines **Peer-Feedbacks** oder einer Musterlösung zur Selbstkontrolle erfolgen. Bei der

Projektarbeit, die sich über einen **längeren Zeitraum** erstrecken kann, wird nicht nur das Ergebnis bewertet, sondern auch der **Arbeitsprozess**, der in einem **Portfolio** dokumentiert werden soll. Ebenso soll in **Gruppenarbeiten** dokumentiert werden, welche Aufgaben von welchen Schülerinnen und Schülern übernommen worden sind. Der Arbeitsprozess wird von der Lehrkraft begleitet, sodass die Schülerinnen und Schüler Rückfragen stellen können.

- **Experimente**, die Zuhause durchgeführt werden können, sollen durch **Fotos** oder **Videos** zusätzlich zum Versuchsprotokoll dokumentiert werden.
- Das **Präsentieren** von eigenen **Arbeitsergebnissen** in Videokonferenzen sowie das erarbeitete Material in Form einer Powerpoint-Präsentation, Merkblätter oder Handouts.
- Sollten die zu erledigenden Arbeitsaufträge nicht eingereicht werden oder eine **schriftliche Übung** verpasst worden sein, so kann über eine individuelle Videokonferenz eine **mündliche Feststellungsprüfung** des Lernstoffs erfolgen.
- Zusätzliches Engagement in Form von **individuellen Präsentationen** (z.B. Lern- oder Experimentiervideos) oder **Teilnahme an Wettbewerben** werden positiv bei der Notenfindung berücksichtigt.

7. Physik

Im Fach Physik können folgende Arbeitsformen beim Lernen auf Distanz zur Leistungsbewertung herangezogen werden:

- Mitarbeit bei „Live“-Konferenzen“
- Präsentation von Arbeitsergebnissen zu offenen und geschlossenen Aufgabenformaten in Kleingruppen (z.B. in „Live“-Konferenzen, etc.)
- Erstellung von Projektarbeiten, z.B. Erklärvideos zu vorher klar definierten Lerninhalten
- Einreichung von Arbeitsergebnissen zu geschlossenen Aufgabenstellungen soll dokumentiert werden
- Versuchsprotokolle und weiterführende Fragestellungen können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.
Dazu werden Simulationen von Versuchen, interaktive Bildschirmexperimente oder Filme von Realexperimenten von der Lehrkraft zur Verfügung gestellt (z.B. durch Links zu geeigneten Seiten im Internet).
- Sollten die zu erledigenden Arbeitsaufträge nicht eingereicht worden sein, oder eine schriftliche Übung verpasst worden sein, so kann über eine individuelle Videokonferenz eine mündliche Feststellungsprüfung erfolgen.
- Die Rückmeldung der Arbeitsergebnisse kann individuell, durch eine Musterlösung zur Selbstkontrolle oder durch ein Peer-Feedback erfolgen.

8. Informatik

- Einführung
- Übungen, Musterlösungen – mit individuellem Feedback
- Rückmeldung der Übungen soll bei der Notenfindung berücksichtigt werden
- Wochenpläne

In der Sekundarstufe I:

- Komplexere Aufgaben in Gruppen mit Präsentation in Meeting oder als Video, Rückmeldung von Lehrer
- Projektarbeit „Erklärvideos“ für die Mitschüler zu neuen Themen
- Vorstellung eigener Projekte wie z.B. eigene HTML-Seite vorstellen

In der Sekundarstufe II:

- Komplexere Aufgaben in Gruppen, mit Präsentation in Meeting oder als Video
- Projektarbeit „Erklärvideo“ für die Mitschüler zu neuen Themen machen

9. InTech

Sämtliche erbrachten Leistungen fließen, wie im **Präsenzunterricht**, in die **sonstige Mitarbeitsnote** ein. Folgende Formen sind im Distanzunterricht denkbar.

- Bei Videokonferenzen gelten dieselben Bewertungskriterien wie im Unterrichtsgespräch.
- Arbeitsaufträge werden über das Schulportal zur Verfügung gestellt. Die SuS laden ihre Arbeitsergebnisse **fristgerecht hoch**. Die Rückmeldung kann individuell oder anhand eines **Peer-Feedbacks** oder einer Musterlösung zur Selbstkontrolle erfolgen. Bei der Projektarbeit, die sich über einen **längeren Zeitraum** erstrecken kann, wird nicht nur das Ergebnis bewertet, sondern auch der **Arbeitsprozess**, der in einem **Portfolio** dokumentiert werden soll. Ebenso soll in **Gruppenarbeiten** dokumentiert werden, welche Aufgaben von welchen Schülerinnen und Schülern übernommen worden sind. Der Arbeitsprozess wird von der Lehrkraft begleitet, sodass die Schülerinnen und Schüler Rückfragen stellen können.
- **Baumaßnahmen der Werkstücke**, die Zuhause durchgeführt werden können, sollen durch **Fotos** oder **Videos** zusätzlich zum Versuchsprotokoll dokumentiert werden.
- Das **Präsentieren** von eigenen **Arbeitsergebnissen** in Videokonferenzen sowie das erarbeitete Material in Form einer Powerpoint-Präsentation, Merkblätter oder Handouts.
- Sollten die zu erledigenden Arbeitsaufträge nicht eingereicht werden oder eine **schriftliche Übung** verpasst worden sein, so kann über eine individuelle Videokonferenz eine **mündliche Feststellungsprüfung** des Lernstoffs erfolgen.
- Zusätzliches Engagement in Form von **individuellen Präsentationen** (z.B. Lern- oder Videos von Werkstücken) oder **Teilnahme an Wettbewerben** werden positiv bei der Notenfindung berücksichtigt.

10. Erdkunde (auch bilingual)

In der Sekundarstufe I:

Im Fach Erdkunde werden die Leistungen in der Sekundarstufe I auf der Grundlage folgender Kriterien ermittelt:

- Anlegen eines Erdkunde-Hefters (unter vorheriger Anleitung im Präsenzunterricht) mit Inhaltsverzeichnis, Unterrichtsinhalten, Arbeitsblättern, etc.
- Besprechung von Ergebnissen der zuvor gestellten Arbeitsaufträge – in Form von Videokonferenzen oder Chats
- bei Projektarbeit oder Referaten (Einzel- oder Gruppenprojekt): individuelle Form von Rückmeldung

In der Sekundarstufe II:

In der Sekundarstufe II kommt für alle SuS der Schriftlichkeit ein größeres Gewicht zu; daher werden die Leistungen auf Grundlage folgender Kriterien ermittelt:

- in Anlehnung an Klausurformate: Bewertung schriftlicher Ausarbeitungen von Aufgabenstellungen in allen Anforderungsbereichen
- Besprechung von Ergebnissen der zuvor gestellten Arbeitsaufträge – in Form von Videokonferenzen oder Chats
- bei Projektarbeit oder Referaten (Einzel- oder Gruppenprojekt): individuelle Form von Rückmeldung

11. Geschichte (auch bilingual)

Die Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, fließen als sonstige Mitarbeit in die Gesamtnote ein.

Mögliche Leistungsüberprüfungen beim Distanzunterricht sind:

- Kontrolle von Arbeitsergebnissen / Aufgabenbearbeitungen (z.B. einer Wochenplanarbeit)
- Beteiligung/Mitarbeit in Videokonferenzen
- Präsentation einer individuellen Arbeitsleistung (z. B. im Rahmen von Videokonferenzen, in Form eines Erklärvideos oder Podcasts, als Powerpoint-Präsentation)
- Erstellung eines Lernplakats, eines Lerntagebuchs oder eines Portfolios
- Erstellung einer Projektarbeit
- Online-Tests

Die oben genannten Überprüfungsformen können auch kollaborativ/kooperativ erfolgen.

Die Aufgabenformate entsprechen den Vorgaben des gültigen Kernlehrplans, die drei Anforderungsbereiche müssen durch die Aufgabenstellungen abgedeckt sein.

Der zeitliche Umfang für die Bearbeitung der gestellten Aufgaben sollte etwa der wöchentlichen Unterrichtsdauer entsprechen (z.B. bei 2 Unterrichtswochenstunden: ca. 90 Minuten Aufgabenbearbeitungszeit pro Woche).

Jede Schülerin / jeder Schüler erhält regelmäßig von der Lehrkraft eine Rückmeldung zur Bewertung/Qualität der eingereichten bzw. vorgestellten Arbeitsergebnisse oder auch zum Entwicklungs-/Leistungsstand. Dabei sollen die Bewertungskriterien transparent gemacht werden. Dies kann beispielsweise auch durch die Bereitstellung von Musterlösungen zur Selbstkontrolle erfolgen.

In allen Fällen gelten folgende Bewertungskriterien bei Abgabe von Aufgaben: Sachliche Richtigkeit, Eigenständigkeit, Sorgfalt, Umfang, Kontinuität, Pünktlichkeit. Die Lehrkraft kann die einzelnen Kriterien je nach Aufgabentyp unterschiedlich gewichten. Nicht bei jeder Leistungsbewertung muss jedes Kriterium zum Tragen kommen.

Hinsichtlich der Notengebung gelten die Anforderungen und Definitionen des Leistungskonzepts für das Fach Geschichte am Franken-Gymnasium.

12. Pädagogik

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Rahmenlehrpläne (Kernlehrplan und schulinterner Lehrplan) zum Fach Pädagogik sowie des schulinternen Konzepts zum LaD. Sie ist ergebnisorientiert und prozessorientiert. Folgende Formen der Leistungsbewertung sind möglich:

Schriftliche Leistungsüberprüfung und sonstige Mitarbeit

Schriftliche Leistungsüberprüfung	Sonstige Mitarbeit
Zum Beispiel: - Klausur - Lernerfolgskontrolle	Zum Beispiel: - Lerntagebuch, Portfolio - Projektarbeit - Präsentation von Arbeitsergebnissen in Form von: Telefonaten, Audiofiles, Podcasts, Videosequenzen, Videokonferenzen, schriftliche Ausarbeitungen und Übungen

Für das Distanzlernen kann zur **sonstigen Mitarbeit** abgeleitet werden:

- Bei Videokonferenzen wird die mündliche Mitarbeit nach den gleichen Grundsätzen wie im Präsenzunterricht bewertet.
- Hinsichtlich der Arbeit mit der Lernplattform werden bei Gruppenaufgaben auch Chatverläufe und Ergebnisse kooperativer Arbeits- und Schreibformen im Rahmen der sonstigen Mitarbeit bewertet.
- Schriftlich bearbeitete Aufgaben werden von der Lehrkraft gesichtet und stichprobenartig zur Korrektur herangezogen. Dabei erhalten die Schülerinnen und Schüler im Laufe einer Themenreihe in regelmäßigen Abständen Rückmeldungen.
- Die einzuhaltenden Fristen bei der Bearbeitung von Aufgaben im Distanzunterricht orientieren sich an den allgemeinen Leitlinien zum LaD.
- Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Qualität der Aufgabenbearbeitung werden vorausgesetzt und fließen in die Bewertung der sonstigen Leistungen ein.

Für das Distanzlernen kann zur **schriftlichen Leistungsüberprüfung** abgeleitet werden:

Klausuren werden im Präsenzunterricht geschrieben. Im Falle eines längerfristigen Lockdowns kommen die Schülerinnen und Schüler des Kurses für die jeweilige Klausur in die Schule, um dort unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen die Klausur zu schreiben.

Dokumentation des Distanzlernens:

Distanzlernen wird im Kursheft dokumentiert; dazu gehören neben Unterrichtsinhalten auch Teilnahme bzw. Kontakt.

13. Philosophie

Die Grundlage der Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Rahmenlehrpläne im Fach Philosophie sowie des schulinternen Konzepts zum LaD. Sie ist ergebnisorientiert und prozessorientiert.

Möglichkeiten der Leistungsbewertung im LaD:

Schriftliche Leistungsüberprüfung	Mündliche Leistungsüberprüfung
<ul style="list-style-type: none">• Klausur nach Vorgaben des Kernlehrplans (Sek II)• Lernerfolgskontrolle bzw. Test (überwiegend Sek I)	<ul style="list-style-type: none">• Portfolio• Lerntagebuch• Projekt• Präsentation von Arbeitsergebnissen in Form von, z.B. Videokonferenzen, Telefonaten, audiofiles, podcasts, Erklärvideos etc.

Für das Distanzlernen kann zur **sonstigen Mitarbeit** abgeleitet werden:

- Bei Videokonferenzen wird die mündliche Mitarbeit nach den gleichen Grundsätzen wie im Präsenzunterricht bewertet.
- Hinsichtlich der Arbeit mit der Lernplattform werden bei Gruppenaufgaben auch Chatverläufe und Ergebnisse kooperativer Arbeits- und Schreibformen im Rahmen der sonstigen Mitarbeit bewertet.
- Schriftlich bearbeitete Aufgaben werden von der Lehrkraft gesichtet und stichprobenartig zur Korrektur herangezogen. Dabei erhalten die Schülerinnen und Schüler im Laufe einer Themenreihe in regelmäßigen Abständen Rückmeldungen.
- Die einzuhaltenden Fristen bei der Bearbeitung von Aufgaben im Distanzunterricht orientieren sich an den allgemeinen Leitlinien zum LaD.
- Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Qualität der Aufgabenbearbeitung werden vorausgesetzt und fließen in die Bewertung der sonstigen Leistungen ein.

Für das Distanzlernen kann zur **schriftlichen Leistungsüberprüfung** abgeleitet werden:

Klausuren werden im Präsenzunterricht geschrieben. Im Falle eines längerfristigen Lockdowns kommen die Schülerinnen und Schüler des Kurses für die jeweilige Klausur in die Schule, um dort unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen die Klausur zu schreiben.

Dokumentation des Distanzlernens:

Das Distanzlernen wird im Kursheft dokumentiert; dazu gehören neben Unterrichtsinhalten auch Teilnahme bzw. Kontakt.

14. Wirtschaft/Politik; Wirtschaft (WP II); Sozialwissenschaften

Ergänzend zu den Regelungen des bestehenden Leistungskonzeptes gilt: Die Leistungen, die im Lernen auf Distanz erbracht werden, fließen gemäß den geltenden Regelungen gleichberechtigt

mit den Präsenzleistungen in die Endnote mit ein. Die Bewertung im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ kann sich auch auf Inhalte des Distanzunterrichts beziehen.

Sonstige Mitarbeit

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht im Fach Wirtschaft/Politik, Wirtschaft (WP II) und Sozialwissenschaften im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sind z.B:

	analog z.B.:	digital z.B.:
mündlich		(mündliche) Mitarbeit in Videokonferenzen Präsentation von Arbeitsergebnissen über Audiofiles/ Podcasts Erklärvideos über Videosequenzen
schriftlich	Projektarbeiten Portfolios Bilder Plakate Arbeitsblätter und Hefte	schriftliche Bearbeitung von Aufgaben im Rahmen des Videounterrichts Projektarbeiten Portfolios kollaborative Schreibaufträge Erstellen von digitalen Schaubildern und Präsentationen Blogbeiträge Bilder (multimediale) Wettbewerbsbeiträge

Schriftliche Leistungen

Die schriftlichen Leistungen werden unter Beachtung der Hygienevorschriften in der Schule erbracht.

In der Sek I kann im WP II eine schriftliche Arbeit einmal pro Schuljahr durch eine nicht schriftliche Arbeit ersetzt werden (siehe APO-SI § 6 Abs. 8).

Als alternative Formen bieten sich im Fach Sozialwissenschaften beispielsweise Portfolios, aufgabenbezogenen schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte (ggf. mit schriftlicher Erläuterung), mündliche Prüfungen (z.B. im Rahmen einer Videokonferenz) sowie Projektarbeiten an.

Die konkrete Form der Ersatzleistung wird durch die unterrichtende Lehrkraft festgelegt.

Fristen und Abgabeform

Die Abgabefristen sowie die Abgabeform richten sich nach den allgemeinen Bestimmungen des LaD.

Kriterien der Leistungsbewertung

Die mündliche Mitarbeit wird im Rahmen von Videokonferenzen wie im Präsenzunterricht bewertet. Bewertungskriterien für individuelle Arbeitsphasen sowie Gruppenarbeiten können sein:

- Darstellungs- und Beschreibungsleistungen (AFB I)
- Analyse und Anwendungsfähigkeiten (AFB II)
- Problemorientierung und Urteilsfindung (AFB III)

15. Ev. Religionslehre

Grundsätzlich gelten die „Leitlinien zum Lernen auf Distanz“ des Franken-Gymnasiums Zülpich. Im Fach Evangelische Religionslehre werden im Distanzunterricht die gleichen Grundsätze zur Leistungsbewertung herangezogen wie im Leistungskonzept des Faches festgelegt.

Folgende Arbeitsformen können beispielsweise zur Leistungsbewertung im Lernen auf Distanz herangezogen werden:

- schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen
- aktive Beteiligung am Unterrichtsgespräch in Form einer Videokonferenz/Chats
- Erstellen von Präsentationen und ggf. Vortrag in Videokonferenzen
- Projektarbeit in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, hierbei soll nicht nur das Ergebnis, sondern auch der Arbeitsprozess dokumentiert werden (z.B. Lerntagebuch, Portfolio o.ä.)
- Erstellen und ggf. Vorstellen von Lernprodukten (digitale Schaubilder, eigene Bilder, Collage,
- Video, Podcast, Tonaufnahmen, Quiz o.ä.)

Die Rückmeldung zu den Ergebnissen kann über individuelles Feedback durch die Lehrkraft (stichprobenartig), über Musterlösungen zur Selbstkontrolle oder über Peer-Feedback erfolgen.

16. Kath. Religionslehre

Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit im Fach Katholische Religionslehre orientiert sich im Distanzunterricht an den Kriterien der Bewertung für den Präsenzunterricht.

Dies bedeutet, dass sich beispielsweise die Mitarbeit von Schülerinnen und Schülern in Videokonferenzen – wie im Präsenzunterricht – nach der Quantität und der Qualität der Beiträge bemisst.

Hinsichtlich schriftlicher Aufgabenformate werden Aspekte wie inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Ausführlichkeit, ggf. Kreativität, sowie die sprachliche Darstellungsleistung bei der Bewertung berücksichtigt. Dabei erfolgt die Bewertung in der Regel stichprobenartig; allerdings so, dass jede Schülerin und jeder Schüler im Verlauf einer Themenreihe regelmäßige Rückmeldungen erhält.

Im Fach Katholische Religionslehre müssen immer wieder auch Gruppenleistungen (beispielsweise bei Referaten oder Projekten) bewertet werden. Hierbei fließen in der Regel ein Gruppenergebnis sowie eine Individualnote in die Gesamtbewertung ein. Unter anderem geben Chatverläufe auf der Lernplattform oder vorher festgelegte Zuständigkeitsbereiche der Lehrkraft Rückschlüsse bezüglich der genannten Individualleistung.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen in Form kleinerer Tests werden ausschließlich im Präsenzunterricht durchgeführt. Sollte dies aufgrund von kürzeren Phasen des Distanzunterrichts nicht möglich sein, kann der im Distanzunterricht vermittelte Unterrichtsstoff nach Rückkehr an die Schule in Form eines Tests überprüft werden. Dabei liegt jedoch stets mindestens eine Unterrichtsstunde zwischen Distanzunterricht und Test, in der im Präsenzunterricht Unklarheiten oder Fragen thematisiert und aufgearbeitet werden können. Davon unabhängig sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, Verständnisschwierigkeiten während der Zeit des Distanzunterrichts gegenüber der Fachlehrkraft unmittelbar zu thematisieren.

Klausuren im Fach Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe II werden im Präsenzunterricht geschrieben. Im Falle eines längerfristigen Lockdowns kommen die Schülerinnen und Schüler des Kurses, die die betreffende Klausur schreiben müssen, in die Schule, um dort unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen die Klausur zu schreiben.

17. Kunst

Ergänzend zu den Regelungen des bestehenden Leistungskonzeptes gilt: Die Leistungen, die im Lernen auf Distanz erbracht werden, fließen gemäß den geltenden Regelungen gleichberechtigt mit den Präsenzleistungen in die Endnote mit ein. Die Bewertung im Bereich „Gestaltungspraktische Arbeiten“ kann sich auch auf Inhalte des Distanzunterrichts beziehen.

Lernen auf Distanz

Phasen	Möglichkeiten der Umsetzung in der Sek I/II	zusätzlich in Sek II
Einstieg in ein Thema	Einstiegsmaterial/Einstiegsaufgabe: Präsentation von einem oder mehrerer - Bildbeispiele - Künstlerbeispiele	- Textarbeit, - Recherche

	<ul style="list-style-type: none"> - Mail, Video, Chat... oder anderer Impulse - Mindmap, - Ideensammlung, - Foto... 	
Üben, erarbeiten, anwenden	<ul style="list-style-type: none"> - Skizzen, - Aufzeichnungen, - Mindmap, - Sammlung, - Foto... 	<ul style="list-style-type: none"> - Portfolio, - Dokumentationsbuch
Austausch Feedback	<p><u>Sichtung erster Ergebnisse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Skizzen, - Ideen in Form von Videos - Bildanhänge, - Fotos der Aufzeichnungen, - Arbeitsblätter 	<ul style="list-style-type: none"> - Podcast, - Erklärvideo, - Texte verfassen, - Blogbeitrag
Vertiefung/ Weiterarbeit	Gestaltungspraktische Fortsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation, - Skizzen, - Fortführung eines Portfolios, - Plakat, - Arbeitsblatt, - Handout, - Mindmap, - Schreibaufträge
Ergebnis- präsentation	<ul style="list-style-type: none"> - Foto des Produkts - Beschreibung - Vergleich Künstler und Schülerarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Videokonferenzen - Erläuterung des Produkts - Vorstellung von Arbeitsergebnissen

	- Vergleich verschiedener Schülerarbeiten	- Plakat, Analyse, Powerpoint...
Reflexion	- Selbstbewertung - Reflexion der Unterrichtssequenz	- Optimierungsmöglichkeiten

Schriftliche Leistungen in der Sek II

Die schriftlichen Leistungen werden unter Beachtung der Hygienevorschriften in der Schule erbracht. Als alternative Form ist auch eine Klausur als gestaltungspraktische Hausarbeit mit schriftlicher Erläuterung in der EF und Q1 möglich in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft.

In der Sek II eine schriftliche Arbeit einmal pro Schuljahr durch eine gestaltungspraktische Arbeit ersetzt werden (siehe APO-SI § 6 Abs. 8).

Fristen und Abgabeform

Die Abgabefristen sowie die Abgabeform richten sich nach den allgemeinen Bestimmungen des LaD.

Kriterien der Leistungsbewertung in der Sek I und II

Nicht nur das fertige Produkt dient als Bewertungsgrundlage sondern alle dazugehörigen Zwischenergebnisse und Aufzeichnungen werden in die Leistungsbewertung mit einbezogen.

Zusätzliche Kriterien der Bewertung im Hinblick auf kunsttheoretische Inhalte in der Sek II

- Darstellungs- und Beschreibungsleistungen (AFB I)
- Analyse und Anwendungsfähigkeiten (AFB II)
- Problemorientierung und Urteilsfindung (AFB III)

18. Musik

Im Fach Musik gelten im Distanzunterricht die gleichen Grundsätze zur Leistungsbewertung wie im Leistungskonzept des Faches festgelegt.

Folgende Arbeitsformen können beispielsweise zur Leistungsbewertung im Lernen auf Distanz herangezogen werden:

- schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen
- aktive Beteiligung am Unterrichtsgespräch in Form einer Videokonferenz/Chats
- Erstellen von Präsentationen und ggf. Vortrag in Videokonferenzen
- Projektarbeit in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, hierbei soll nicht nur das Ergebnis, sondern auch der Arbeitsprozess dokumentiert werden (z.B. Lerntagebuch, Portfolio o.ä.)
- Erstellen und ggf. Vorstellen von Lernprodukten (Collage, Video, Podcast, Tonaufnahmen, Quiz o.ä.)

Die Rückmeldung zu den Ergebnissen kann über individuelles Feedback durch die Lehrkraft (stichprobenartig), über Musterlösungen zur Selbstkontrolle oder über Peer-Feedback erfolgen.

Bei Bedarf (keine fristgerechte Abgabe, unzureichende Bearbeitung, u.ä.) kann eine Feststellungsprüfung in der Schule oder über Videokonferenz angesetzt werden.

19. Sport

Im Distanzunterricht wird im Fach Sport die sonstige Mitarbeit analog zu den Bewertungskriterien (Quantität und Qualität) des Präsenzunterrichtes beurteilt. Dies gilt grundsätzlich für sämtliche Aufgabenformate.

Die Aufgabenformate richten sich nach dem Unterrichtsgegenstand sowie nach den Kompetenzniveaus der SuS. Als Aufgabenformate im Fach Sport im LaD seien exemplarisch genannt:

Erarbeitung von Tanzchoreografien mittels vorgegebener Schritte, Trainingspläne mit Fitnessübungen auf dem Spielplatz und Präsentationen (mittels Software umgesetzt und/oder Plakat[e]) von Theorieinhalten (Regelkunde, Bewegungsgestaltung, Bewegungsphasenbeschreibungen), Protokolle (Bewegungstagebuch, Fitnessbuch), Arbeitsblätter, schriftliche Bewegungsbeschreibungen, Bewegungsvideos, usw.

Mit der digitalen Übermittlung der Aufgabenstellung werden von der Lehrkraft die entsprechenden Erwartungen transparent mitgeteilt. Sollten sich dennoch bei SuS Unklarheiten ergeben, so sind die SuS gehalten, die entsprechende Lehrkraft sofort zu kontaktieren. Die Lehrkraft wird sich daraufhin bei den SuS melden.

Grundsätzlich werden bei der Leistungsbeurteilung etwa die sprachliche Darstellungsleistung, die sachliche Richtig- und Vollständigkeit, Ausführlichkeit, Chatverläufe auf Lernplattformen, ggf. Kreativität berücksichtigt. Diese Erwartungen können durch verschiedene Schwerpunktsetzung von Lehrkraft zu Lehrkraft individuell unterschiedlich sein; solche Abweichungen ergeben sich u.a. aus den individuell unterschiedlichen Kompetenzen der SuS und dem Unterrichtsgegenstand.

Eine Rückmeldung zu den von den SuS erbrachten Leistungen erfolgt regelmäßig, stichprobenartig und auf verschiedenen Wegen (Telefonat, Mail, Chat, Übersendung von Erwartungshorizonten und/oder Musterlösungen usw.)

Bei der Beurteilung von Gruppenleistungen kann zwischen Gruppen- und Individualleistung unterschieden werden.

Die im LaD thematisierten Inhalte können Gegenstand einer schriftlichen als auch praktischen Übung nach dem LaD sein. Davor gibt es die Möglichkeit für die SuS, Fragen zum Unterrichtsinhalt zu stellen und Unklarheiten zu beseitigen – die SuS sind gehalten, sich entsprechend zu äußern. Praktische Leistungsbewertungen aller Klassenstufen inklusive der Oberstufe werden nur im Präsenzunterricht in der Schule stattfinden.